

Kulturelle Freiheit und institutionelle Zwänge

Von Paul Ludwig Weinacht

1. Europäische Kultur und abendländische Tradition

Es ist die Eigenart der europäischen Kultur, daß sie sowohl von ihrer Herkunft wie auch von ihrer möglichen Zukunft her beschrieben und beurteilt werden kann und werden muß. Denn die auf Künftiges entworfenen Leit- und Zielbilder stehen nicht in sich selbst, sondern sind aus dem Geist der europäischen Herkunft, aus der Tradition gestaltet, freilich in Modifikationen, Formungen und Verformungen — zuweilen gar als ein Zerrbild der Tradition. So ist es denn erforderlich, um die Diagnose der Gegenwart betreiben zu können, zunächst einen Blick auf die europäische Kulturtradition zu werfen.

Die am meisten interessierende Eigenart dieser Kulturtradition ist ihre Eignung, das Wahre, Gute und Schöne in Übereinstimmung mit der göttlichen Schöpfungsordnung zu denken — nicht umsonst galten das Gute, Schöne und Wahre nicht nur als Urteilsmomente, sondern als Seinsmomente (Essentialien); Kulturtätigkeit war menschliches Handeln unter Gottes Willen und Gesetz. Der Ausgleich zwischen Bewahrung und Innovation bzw. schöpferischem Tun erfolgte in der Spannung zwischen dem Hier und Heute und den letzten Dingen (*eschaton*), zwischen Zeit und Ewigkeit, zwischen Mensch und Gott. Die von den Jesuiten verwendete Formel für den Sinn der abendländisch-christlichen Kulturtätigkeit lautete: zur höheren Ehre Gottes (*ad majorem Dei gloriam*).

Diese Spannungslage zwischen dem Hier und Heute und den letzten Dingen im Sinne einer welttranszendenten Wirklichkeit ist auf breiter Front zusammengebrochen. Dieser Zusammenbruch bedeutet Säkularismus, und Säkularismus ist eines der Grundmerkmale unserer heutigen Kulturlage. Kultur, aus der Einordnung in ein religiöses Daseins- und Weltverständnis vertrieben, suchte neuen Anschluß und fand ihn zuerst beim Staat, später bei diversen Ausprägungen eines nachrevolutionären Gesellschaftsglaubens: dem liberalistischen, kulturkonservativ-romantischen, revolutionär-sozialistischen sowie den aus diesen entspringenden gesellschaftlichen Bewegungen und Institutionen.

Es ist erstaunlich genug, daß der säkularistische Kulturbetrieb sich aus der gleichen Konstellation zu rechtfertigen versuchte wie die Tradition: aus dem Verhältnis des Menschen zu Gott. Nur bedeutete Gott jetzt nicht mehr den Gott der Väter, sondern den verweltlichten »Gott der Philosophen« (Pascal). Man fand ihn im Subjekt — als dessen »Genie«, im Volk als Träger und Gefäß des »Volksgeistes«, in der proletarischen Klasse als Vollstreckerin der Geschichte, d. h. des »Weltgeistes« auf dem Weg zu seiner Vollendung. Und je nachdem geriet das kulturelle Wollen zum bloßen Ausfluß des »besonderen Menschen« — Kunst ist, was Künstler machen — oder zur Pflege und zum Schutz des Bestandes an nationalen Kulturgütern, die in Museen, deutlicher noch: in profanen Kultstätten der Verehrung dargeboten werden oder zur Revolutionierung des bourgeois Kulturbetriebs, Kapitalismus genannt, den zu überwinden, in seinen Institutionen zu

entwurzeln, in seinen Leistungen zu diffamieren und in seiner Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen als Voraussetzung dafür galt, daß die Entfremdung beendet werden könne.

Natürlich repräsentieren diese drei Richtungen nicht alle treibenden Kräfte der heutigen europäischen Kulturlage. Immerhin ist die politische Macht des modernen Staates in mancherlei Wandlungen vom monarchisch-konstitutionellen zum demokratischen Regime und vom formalen Rechtsstaat zum materialen Rechtsstaat bis heute kulturbedeutsam geblieben und hat insbesondere den Schul- und Hochschulbereich nachhaltig beeinflußt. Auch die Kirche als Protektor der natürlichen Erziehungsträger, insbesondere der Familien, sodann als Mitträgerin von Bildungseinrichtungen und Freizeit-Institutionen ist hier zu nennen. Wenn auch ihr direkter Einfluß auf die private und öffentliche Kultur rückläufig ist, so lassen sich doch interessante Formen »kirchenfernen Christentums« erkennen, in denen die kulturbewahrende Kraft der Kirche in veränderter und gewiß abgeschwächter Form sich fortsetzte. So stellte kürzlich K. Forster in dem von ihm herausgegebenen Taschenbuch »Religiös ohne Kirche«¹ unter Hinweis auf eine Meinungsumfrage fest: »Fundamentale Werte und Überzeugungen der Kirche finden heute bei einer sehr großen Mehrheit der Bevölkerung – auch unabhängig von ihrer Bindung an die kirchliche Gemeinschaft – eine zumindest vage Zustimmung. Hier ist nicht nur an die allgemeine Wertschätzung der Bibel zu erinnern. Auch Stichworte wie Gewissen, Sitte und Ordnung, Freiheit treffen auf eine breite Resonanz«. Einschränkend fügt er hinzu: »Ihre inhaltliche Füllung und ihr jeweiliger Kontext im Gesamt eines Wertsystems deuten aber gleichwohl auf erhebliche Differenzen im Wertbewußtsein der Menschen hin.«

Diese Differenzen können zu einem großen Teil durch die säkularistischen Quellen moderner Kulturströmungen erklärt werden, von denen zuvor die Rede war, zu einem anderen Teil stellen sie Reflexe jener von lebensphilosophischer Kulturkritik analysierten modernen Kulturumstände dar: der Vermassung und Übertechnisierung (P. A. Sorokin), der Veräußerlichung, Entseelung und Mechanisierung (H. Bergson, W. Rathenau, W. Klages) oder der Ausschließlichkeitgeltung von Angebot und Nachfrage, denen gegenüber es kein »Jenseits« in Gestalt von Sinn, Würde und innerer Daseinsfülle zu geben scheint (W. Röpke).

Merkmale der heutigen Kulturlage sind neben der Koexistenz widersprüchlicher Kultursysteme innerhalb einer gesellschaftlichen Ordnung (»Pluralismus«), neben dem kollektiven Verlust der Bereitschaft und Fähigkeit zum Aushalten der transzendentalen Spannung zwischen Hier und Heute und den letzten Dingen (»Säkularismus«) die Unterstellung aller Kulturgüter unter jeweilige Zwecke, seien es ökonomische, seien es politische (»Funktionalisierung«). Im ersten Fall werden Kulturgüter vermarktet, sie erscheinen als Waren und erhalten auf dem Markt ihren Wert. Im letzteren werden Kulturgüter im Kampf genutzt, sie erscheinen als Waffen und erhalten im Machtsystem ihren Wert.

Die Koexistenz widersprüchlicher Kultursysteme, d. h. die zwischen verschiedenen Teilkulturen obwaltenden Spannungen, können nur dann als Ideenwettbewerb unter Prinzipien der Freiheit, Gleichberechtigung und Toleranz regu-

¹ Mainz 1977, S. 59 f.

liert werden, wenn es gelingt, die Rahmenbedingungen für einen solchen Wettbewerb von **ausreichend** vielen Menschen und Institutionen zu garantieren. Fehlt eine solche Garantie — zum Beispiel darum, weil der Sinn für solche Regeln verloren geht —, dann verliert auch die kulturelle Koexistenz ihre Grundlage. Die heutige europäische Kulturlage zeichnet sich viertens durch eine starke Gefährdung der Rahmenbedingungen für kulturelle Koexistenz aus, da die politische Funktionalisierung dieser Grundlagen bereits weit vorangetrieben worden ist. Als besonders aggressiv erwies sich hier die Neue Linke, die die Garanten »Toleranz« als »repressive Toleranz« verortet, innerstaatlichen Frieden als »autoritäre Struktur« bzw. »strukturelle Gewalt«, »Gleichberechtigung« als formalrechtliche Äußerlichkeit etikettiert und im Sinne ihres Machtanspruchs funktionalisiert hat. Am deutlichsten wird dieser Prozeß fortschreitender Funktionalisierung im Bereich der Erziehungs- und Wissenschaftsinstitutionen. Er kann hier unter dem Stichwort »Politisierung der Institutionen« analysiert werden.

2. *Kulturelle Freiheit als Prinzip. Gefährdung durch Funktionalismus und Integralismus*

Freiheit ist das normierende Prinzip, unter dem die kulturellen Systeme um die Vorherrschaft in unserer europäischen Kulturordnung konkurrieren und das Prinzip, das allein die Identifikation eines Subjekts mit einem Kultursystem legitimiert. Dieses doppelte Prinzip, nämlich das der öffentlichen und das der privaten Freiheit ist historisch nicht gleich ursprünglich, inzwischen aber mannigfach miteinander verknüpft. Wir sehen heute, daß die Freiheit des Gewissens, soll sie unverkürzt zur Geltung kommen und auf Dauer garantiert sein, darauf angewiesen ist, sich öffentlich in unterschiedlicher Weise darstellen zu können.

Die Bedeutung kultureller Freiheit ist in dem Umfang gewachsen, in dem die Verbindlichkeit der wertstiftenden Autorität bzw. der Wert-übermittelnden Tradition zurückging. Angesichts ihrer Schwäche und Brüchigkeit blieb nur der Richterstuhl von Vernunft, Geschmack und Urteil, um das Gute, Wahre und Schöne mit Verbindlichkeit für das Subjekt auszustatten. Indes ist durch die zuvor dargestellte Kulturentwicklung ein Zustand eingetreten, der Zweifel daran nährt, ob die tragenden Kulturprozesse tatsächlich solchermaßen durch Freiheit legitimiert werden. Soweit sie unter freiheitlichen Verfassungs- oder Marktbedingungen ablaufen, werden sie gewiß durch freiheitliche Momente mitbestimmt, jedoch bedeutet dies keineswegs, daß diese Momente ihrer Kulturbedeutsamkeit zugute kommen. Kulturprozesse, die aus den Ordnungen von Autorität und Tradition herausgefallen sind, sind nicht einfach »befreit«, sondern werden von zeitbestimmenden Tendenzen in Pflicht genommen: Politik und Wirtschaft. Dieser zuvor bereits benannte »Funktionalismus« unserer Kultursituation kann kulturelles Handeln daran hindern, zur »Eigentlichkeit«, zu »angemessener Kulturbedeutung« oder was immer zu gelangen. Es wird dann Ausdruck oder Instrument eines dominierenden Gesellschaftsglaubens oder einer Ideologie, Gegenstand materieller Bedürfnisbefriedigung, bestenfalls technisch vermitteltes und in den Besonderheiten solcher Vermittlung eingeschlossenes Erlebnisstimulans. Das Beispiel der elek-

tronisch behandelten und seriell produzierten, breiteste Käuferkreise erreichenden Musik zeigt die Problematik, in der Kulturprozesse heute ablaufen: einerseits gewinnen sie eine Breitenwirkung, die erst unter den Bedingungen einer industriellen Massengesellschaft vorstellbar geworden ist und als Zeichen einer Demokratisierung der Kulturprozesse gedeutet werden können; andererseits verändern sie ihre Qualität, in dem sie beliebiger Nutzung und Verwendung offen stehen, sei es als Sammlerstück, Qualitätsprobe für die Stereoanlage, Konserve für Hintergrundmusik usw. Selbst die elektronische Tonwiedergabe verändert die Qualität, und zwar nicht nur im Fall des Auftretens ungewollter Betriebsgeräusche, sondern insbesondere durch den Versuch zur vollständigen Aussonderung sog. störender Aufführungsgeräusche. Wenn die Nebenluft eines Flötisten weggefiltert wird, ist Musik Demonstrationsobjekt für akustische Manipulationen, bei denen die Leistungsfähigkeit der Elektronik zum Maßstab der Aufführung wird und die Wiedergabe der Aufführung den Rang abläuft.

Andere Gefahren entstehen aus der Ökonomie: Interpretationen werden zum Styling eines Musikwerkes, das — von dieser oder jener Produktionsfirma in Auftrag gegeben — die Funktion übernimmt, im Wettbewerb um den Plattenabsatz zu obsiegen. Ein in der Publikums- und Käufergunst nach vorn gelangtes Styling ist nicht selten das Ergebnis des besseren Werbesystems, das ja nicht die beste Aufführung, sondern die einträglichste Platte an den Mann zu bringen hat. Die Freiheit des Marktzugangs wird unter solchen Aspekten leicht zur Fessel der kulturellen Freiheit, soweit diese es nämlich versäumt, ihren Stand jenseits von Angebot und Nachfrage einzunehmen und zu befestigen.

Der ökonomischen Korruptierbarkeit zu entgehen, gibt es mancherlei Versuche. Sie reichen von dem Verzicht einiger Komponisten und Interpreten, sich vermarkten zu lassen, bis hin zur neuerlichen Bereitschaft des Publikums, den Weg zum Kunstwerk ein Stück weit durch vereins-, kirchen- oder hausmusikalische Betätigung selbst mitzugehen. Eine Sackgasse, weil nur in andere Zwänge ausmündend, erscheint mir hingegen der Versuch, Kunst in den Dienst einer politischen Wirkungsabsicht zu stellen. Denn einerseits gerät — wie das Beispiel Wolf Biermanns zeigt — auch der politische Bänkelsang in die Verwerfungszonen vermarkteter Kultur, andererseits lebt er zwar immer von, aber nur in Einzelfällen aus der Freiheit. Freiheit ist für Kultur mit politischer Wirkungsabsicht zunächst Machterweiterungschance für die eigene Sache; und ein konstitutiver Bestandteil der Rahmenordnung öffentlicher Wertkonkurrenz wird zur Beute des ideologisch gehärteten Machtwillens.

Zu den Bedingungen, unter denen private und öffentliche Freiheit in unserer Kulturordnung verwirklicht werden, gehört auch die Pluralität der Bezugssysteme und ihre Eingrenzung auf beschränkte Werte und Ziele. Wenn Begrenzungen jedoch fehlen, wie dies bei einem materialistischen, auf bloße Erhöhung des Lebensstandards bedachten Gesellschaftsglaubens oder sonstigen Weltanschauungssystemen der Fall ist, wenn also die relative Autonomie der weltlichen Sachbereiche außer Ansatz kommt und alle denkbaren Bezugssysteme unter einer und derselben Sinndeutung vereinnahmt werden, dann gefährdet solcher Integralismus erkennbar die kulturelle Freiheit.

Ökonomischer und politischer Funktionalismus und ideologischer Integralis-

mus drohen die Freiheit heutiger europäischer Kulturordnung zu zerstören. Das Gefährliche an dieser Androhung ist die Tatsache, daß sie von innen, nicht etwa von außen kommt. Während unser Rechtssystem die kulturelle Freiheit nach außen, gegen die historischen Gegner Staat und Kirche, geschützt und garantiert hat, ist die Kulturordnung gegen sich selbst nahezu schutzlos. Also muß der Staat zum Garanten einer Rahmenordnung werden, in der allein Freiheit der Kultur möglich bleibt. In diesem Sinne begründete etwa der bayerische Kultusminister Hans Maier, warum er im bayerischen Hochschulgesetz administrative Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Lehr- und Lernfreiheit vorgesehen hat: »Wissenschaftspluralismus, Konkurrenz der Lehrmeinungen, Freiheit der Forschung – das alles ergibt sich heute nicht mehr einfach aus einem Unterlassungsanspruch an den Staat, vielmehr muß es gerade durch Administration und Gesetzgebung ständig befestigt und gegen wissenschaftliche Intoleranz (Maier spielt auf das parteiliche Wissenschaftskonzept des Marxismus-Leninismus an) geschützt werden«². So einleuchtend dies klingt, so problematisch ist es im konkreten Vollzug: denn eine Institution der Erziehung und Wissenschaft ist so sehr auf Gemeinschaft angelegt, so empfindlich gegenüber Störung von innen oder Eingriffen von außen, daß die gleichen Maßnahmen, die die persönliche Integrität ihrer bedrohten Mitglieder von Staats wegen sichern und garantieren, ihren kulturellen Bestand gefährden können.

Ein anderes Beispiel für die Dialektik von Schutz und Gefährdung im Kulturbereich bildet der gezielte Verstoß gegen die die Gemeinschaft tragende Sitte und die sie markierenden Grundwerte des Lebens, der Pietät gegenüber Toten, dem Respekt vor der Wahrheit, der Toleranz. Es gibt im Umkreis des links-extremistischen Banden-Terrorismus eine inzwischen berüchtigte Form öffentlich geäußerter, raffiniert getarnter Sympathiebezeugung. Wird sie disziplinar- oder strafrechtlich verfolgt, geraten Behörden und Justiz nicht nur in die oft schwierige Abwägungsproblematik des Noch- bzw. Nicht-mehr-Zulässigen, sie müssen auch die Auswirkungen auf die Kulturfreiheit im ganzen beobachten. Die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« schrieb (am 28. 10. 77) von »schlimmer Poesie«, die mit dem Mord liebäugle, aber natürlich doch nicht ganz frei davon sei. »Erich Frieds Ode auf den Tod des Generalbundesanwalts Buback (dieses Stück Fleisch glaubte Recht zu tun und tat Unrecht) ist eine Art Prototyp dieser Richtkunst.« Sodann wird gefragt, ob man mit Schülern versuchen sollte, die Inhumanität der neuesten Lieder über Schleyer, Ponto, neuestens sogar gegen einen zum Mord freigegebenen Redakteur hinter ihrer scheinkritischen Pose zu entdecken. »Aber jeder Lehrer, der das versucht, setzt sich – wie Beispiele in Hessen zeigen – sofort dem Verdacht und sogar der Untersuchung aus, ob er nicht terroristisches Material in die Schule bringe . . . Und kann selbst der, der »kritischen Unterricht« über diese Lieder geben will, sicher sein, daß dies gelingt? Verse und Lieder sind Schleichwege. Und wer will sagen, er habe sie alle beim Entdecken verstopft?«

Auch hier gilt, daß die Pflicht zum Schutz gesellschaftlicher Grundwerte kulturelle Freiheit zerstören, ja sogar Lernprozesse behindern kann, in denen die sittlichen Grundlagen eines rechten Freiheitsgebrauchs gefestigt werden könnten.

² dtv Nr. 1212, S. 122.

3. Institutionelle Zwänge und Politisierung der Institutionen

Das klassische Modell institutionellen Zwangs und künstlerischer Freiheit stellen die »Meistersinger von Nürnberg« in der Fassung Richard Wagners dar. Zwischen etablierter Kunstnorm des Meistersangs, der im Zunftwesen institutionalisiert ist, und freier Liedschöpfung des einzelnen entwickelt sich das Drama mit seinen typischen Konflikten und Ausgleichsversuchen. Am Ende siegt das Genie, das eigenen Gesetzen folgt, doch respektiert es die Institution, die sich ihm gebeugt hat und ihre Normen gleichwohl für die Zünftler stabil hält.

Institutionen sind in solcher Betrachtung nicht an ihnen selbst zwinghaft, sondern nur durch die Unfähigkeit, sich dem Ungewöhnlichen anzupassen. Beckmesser ist ein wackerer Meistersinger, aber indem er sich am Genie versucht, blamiert er sich.

Das Verhältnis von Außergewöhnlichem und institutionalisierter Normallage findet sich als Grundmuster zweier institutionen-kritischer Kultur Tendenzen der Gegenwart: der Genie-Kultur der sog. bürgerlichen Gesellschaft, für die Kunst als Ausfluß eines Künstlers definiert wird, und zweitens der marxistischen und, stärker noch, neomarxistischer Kultur Tendenzen, die sich aus radikaler Kritik der Institutionen bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften aufladen.

(Teilweise wäre auch an M. Webers Kultursoziologie zu denken, die ihn zur dunklen Ahnung vom künftigen »Gehäuse der Hörigkeit«, in das die europäische Menschheit sich einsperre, geführt hat.)

Die Genie-Kultur problematisiert das Leiden an der Institution und die Flucht aus ihr als ständiges Thema. Man denke an die jüngere Geschichte der europäischen Malerei, die Sezessionen und Gegengründungen gegen die »Akademie«. Man denke auch an die neuzeitliche Geschichte der freien Pädagogik im Widerspruch zu den Staatsschulsystemen.

Dem marxistischen Kultursystem liegt der Glaube an die radikale Aufhebung entfremdender Institutionen zugrunde – Institutionenkritik versteht sich als Kampf gegen die Bollwerke der Aufrechterhaltung der Differenz zwischen gesellschaftlich Möglichem und Wirklichem. Von bestimmten klassenkämpferischen, sprich geschichtsphilosophischen Versatzstücken befreit, konnte dieser Ansatz bei dem norwegischen Soziologen Johan Galtung dazu dienen, Institutionen als Demonstrationsobjekt struktureller Gewalt (Gegensatz: personale Gewalt) erscheinen zu lassen .

Ist Genie-Kult auch stets gegeninstitutionell angelegt, so begründete sein Leiden an der Institution doch keinerlei Ansprüche für Krethi und Plethi: *quot licet Jovi non licet bovi*. Anders im Marxismus: Er erwählt jeden Ärger und jede Unzufriedenheit mit kapitalistischen Institutionen zum Indiz für deren bedürfnisunterdrückende Natur. Als aussagekräftig gilt vor allem die statistische Darbietung der Selektionsfunktion von Bildungsinstitutionen: denn sie erlaubt den Nachweis vom quasi-notwendigen Ausschluß bzw. vom Scheitern der Kinder aus der Proletarierklasse. Institutioneller Zwang ist damit Ausdruck des Klassengegengesatzes; darum lasse er sich auch nur durch Revolution aufheben.

Die beiden Modelle, in denen institutionelle Zwänge unangesehen der von Institutionen zu besorgenden Aufgaben und unangesehen der Entlastungseffekte

angelegt sind — einmal mit Rücksicht auf die Gegenwart des Genies, das andere mal mit Rücksicht auf die geniale Zukunft, die der Menschheit verheißen ist —, sollen hier nicht weiter kritisiert werden. Es mag genügen, auf einige freiheitsgefährdende Folgen hinzuweisen, die aus Versuchen entstanden sind, institutionelle Zwänge durch Politisierung der Institutionen abzubauen.

Wir haben zunächst Politisierung von Institutionen als eine Form des Kampfes um die Beherrschung der kulturellen Rahmenordnung analysiert. Dieses Ziel läßt sich in Druckschriften marxistischer Hochschulgruppen in vielfältigster Weise belegen. Während des gegen die Landeshochschulgesetze geplanten Veranstaltungsboikotts an baden-württembergischen Hochschulen plante man etwa an der Freiburger Pädagogischen Hochschule einige Agitationsveranstaltungen mit der VVN, GEW und anderen Organisationen und Personen. Ziel dieser Politisierungsaktion war die »Veränderung des Kräfteverhältnisses in der BRD«. So komisch dies im konkreten Fall wirkte, so auffällig ist die Einheitlichkeit der Tendenz, mit der institutionelle Zwänge dadurch beseitigt werden sollen, daß das Drohpotential des sozialistischen Kultursystems an Stärke und Einfluß hinzugewinnt.

Institutionen können jedoch nicht nur durch Funktionalisierung ihrer Inhalte, Ziele und Aufgaben politisiert werden — in diesen Bereich gehört etwa auch die Problematik der hessischen und nordrhein-westfälischen Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre, in denen das Toleranzprinzip der Verfassung aufs äußerste strapaziert worden ist —, vielmehr kann es auch zu einer Politisierung auf dem Schleichweg des ungleichen Tausches kommen, so etwa, wenn das individuelle Erziehungsrecht gegen Mitsprache in einem Elternvertretungsorgan ausgewechselt wird. Andere Formen schleichender Entwertung oder jedenfalls Minderung elterlicher Erziehungsrechte sind die Desorientierung durch unpräzise verbale Beurteilungen, schulorganisatorische Maßnahmen, in deren Folge Bestimmungsmöglichkeiten über die Schullaufbahn des Kindes wegfallen — so z. B. bei Einrichtung von schulformenunabhängigen Orientierungsstufen-Schulen, schließlich die Einführung von Pflichtschulen mit Ganztagsunterricht, die den Eltern, die außerschulisch die Erziehung selbst in der Hand behalten wollen, diese Möglichkeit weitgehend beschneiden.

Die Politisierung, die in all dem zum Vorschein kommt, läßt sich verstehen als Ablösung natürlicher Erziehungsrechte der leiblichen Eltern durch den Zwang zur gesellschaftlichen Erziehung unter staatlicher Kontrolle bzw. anders gewendet: die Verdrängung der auf liebende Sorge begründeten individuellen Elternmitsprache aus der Institution Schule und die Vornahme der jeweiligen Schullaufbahnentscheidung durch professionalisierte Intelligenz des staatlichen Schulsystems selbst.